



Schwäbisch Gmünd, 14.03.2013
Gemeinderatsdrucksache Nr. 051/2013/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung sowie über die Finanzplanung 2012 - 2016

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge mit dem Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses
(Anlage 1)

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2013 der Stadt

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) beschließt der Gemeinderat am 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:



§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		173.875.250 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	135.423.160 €	
	im Vermögenshaushalt	38.452.090 €	
	den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung		
	- Gewerbepark „Gügling-Nord“ von je		2.050.000 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	0 €	
	im Vermögenshaushalt	2.050.000 €	
	Gesamt		175.925.250 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		18.400.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	18.400.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		8.750.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	8.750.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	



§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

26.000.000 €

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

430 v. H.

der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2013

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2013 und 15.08.2013

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf der Steuermessbeträge festgesetzt.

380 v. H.

2. Haushaltssatzung 2013 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung



vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend dem auf Seite 614 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 ersichtlichen Wortlaut.

3. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 659 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

4. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 697 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 beschlossen.

5. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 673 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 beschlossen.

6. Finanzplanungen 2012 - 2016

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Entwürfe der Haushaltspläne 2013 der Stadt und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd, der Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der



Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen 2012 - 2016 wurden am 23.01.2013 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahme der Fraktionen / Gruppierungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2013.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13.03.2013 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen / Gruppierungen beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Beschlussantrag Ziffer 1. basiert auf einer gegenüber dem Entwurf unveränderten Haushaltssatzung der Stadt. Sollten sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats Änderungen ergeben ist der Beschlussantrag Ziffer 1. „Haushaltssatzung der Stadt 2013“ entsprechend anzupassen.

Der Haushaltsplan der Hospitalstiftung und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.